

## ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 21. November 2019.

- per Fax an 05401 40897 oder 03222 1739325
- per E-Mail an [seminare@ijos.net](mailto:seminare@ijos.net)
- per Post mit dieser Postkarte
- per Online-Anmeldung unter [www.ijos.net/fortbildungen](http://www.ijos.net/fortbildungen)

## ANFAHRT / KONTAKT

### VERANSTALTUNGSORT:

**Van der Valk Hotel Melle**  
**Wellingholzhausener Straße 7**  
**49324 Melle**

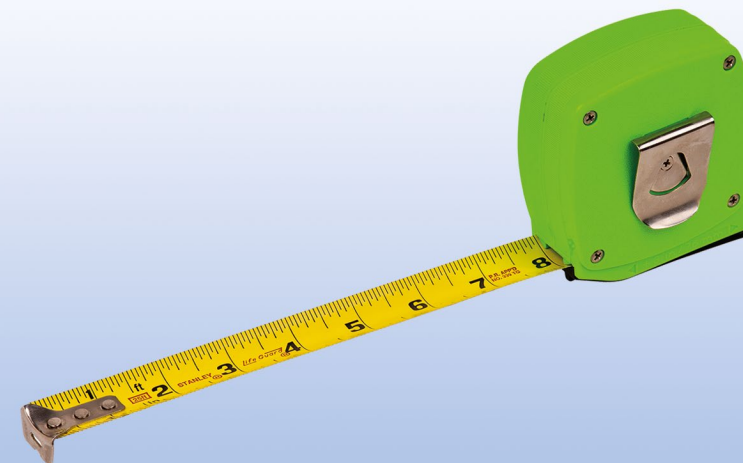
### WEGBESCHREIBUNG:

#### **Mit Bus und Bahn**

Vom Hauptbahnhof Osnabrück mit dem Bus 381 Richtung „Melle ZOB“ bis „Melle Wasserwerk“. Zu Fuß auf Gesmolder Str. nach Westen Richtung Kosakenallee. Weiter auf der Allendorfer Str. und dann im Kreisverkehr die erste Ausfahrt nehmen. Das Tagungshaus befindet sich auf der linken Seite.

#### **Mit dem PKW**

Von der A 30 die Ausfahrt 23 Melle-West nehmen und in Richtung Wellingholzhausen abbiegen. Die Hotelzufahrt befindet sich nach ca. 500 m auf der linken Seite.



## Der korrekte Personalschlüssel unter Berücksichtigung von Gewerbeaufsicht, Zoll und Landesjugendamt

Ein topaktueller Tagesworkshop zum Umgang mit Zielkonflikten in der Personaleinsatzplanung

Ein Seminarangebot der IJOS GmbH

5. Dezember 2019

Van der Valk Hotel Melle  
Wellingholzhausener Straße 7  
49324 Melle

FoBi-ID 0645



### VERANSTALTER:

## IJOS GmbH

*Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung  
und Sozialmanagement*

Postfach 1380  
49114 Georgsmarienhütte  
Tel.: 05401 40847  
Fax: 05401 40897

E-Mail: [seminare@ijos.net](mailto:seminare@ijos.net)  
[www.ijos.net](http://www.ijos.net)



IJOS GmbH  
Postfach 1380  
49114 Georgsmarienhütte



Bitte  
ausreichend  
frankieren!

## PROGRAMM

Mit welchem Personaleinsatz dürfen Sie, und mit welchem Personaleinsatz müssen Sie Ihre pädagogische Arbeit gegenüber den anspruchsberechtigten Menschen versehen?

Diese Frage wird derzeit von unterschiedlichen Adressaten äußerst uneinheitlich beantwortet. Zielkonflikte und sich widersprechende Vorgaben sind die Regel. Landesjugendämter als betriebserlaubniserteilende Behörden, die Gewerbeaufsicht als Hüterin des Arbeitszeitgesetzes, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FSK) des Zolls, die vor Ort zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die Schiedsstellen der Jugendhilfe in den Bundesländern und auch die Mitarbeitenden in der Organisation erwarten die Einhaltung aller relevanten Rechtsvorschriften.

Dienstplaner\*innen und pädagogische Leitungen geraten da sehr schnell an ihre Grenzen. Viele von Ihnen wissen überhaupt nicht, dass Sie persönlich für Rechtsverstöße zur Verantwortung gezogen werden können. Was tun?

Bei der Gestaltung des Dienstplans müssen Sie das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) und das Mindestlohngesetz (MiLoG) beachten. Die Folgen bei einem Verstoß gegen diese Rechtsvorschriften können schwerwiegend sein. Im Falle des Verstoßes gegen das Arbeitszeitgesetz drohen Ihnen als verantwortliche Person drastische Bußgelder. Auch bei Verstößen gegen die Mindestlohnverordnung kann das Bußgeld existenzbedrohend ausfallen. Darüber hinaus darf auch der Einrichtungsträger (z.B. der Verein, die Stiftung, die GmbH) mit einer üppigen Strafe rechnen.

Im Rahmen unseres eintägigen Intensivseminars zeigen wir Ihnen einen Weg auf, wie Sie zukünftig einen für alle Klienten\*innen angemessenen und für Sie rechtlich tragfähigen Personalschlüssel festlegen und durchsetzen, ohne sich und Ihre Einrichtung dauerhaft zu gefährden.

### UNSERE SCHWERPUNKTE:

- **Die Schaffung personeller Voraussetzungen für stationäre Wohngruppen unter Beachtung des Arbeitszeitgesetzes**

Silke Müller, Dipl.-Ing.(FH)

Landesamt für Verbraucherschutz, Gewerbeaufsicht  
Sachsen-Anhalt

- **Dienstplanung 3.0 – Den fachlich notwendigen und „richtigen“ Personaleinsatz im Betriebserlaubnisverfahren gegenüber den Öffentlichen Trägern der Jugendhilfe bestimmen und durchsetzen**

Dr. Frank Plaßmeyer, Dipl. Betriebswirt, M.A., Geschäftsführender Gesellschafter, IJOS GmbH & Elisa Kopitzki, Dipl. Psychologin, Fachkoordination Betriebserlaubnisverfahren und Konzeption, IJOS GmbH

- **Durchsetzung von Rechtsansprüchen gegenüber dem Öffentlichen Träger im Kontext der Vereinbarung von Personaleinsatzquoten im Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII**

Prof. Dr. Florian Gerlach, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, IJOS Rechtsanwälte GmbH

- **Fallstricke bei der Dienstplangestaltung – Arbeitszeitgesetz und Mindestlohn beachten**

Michael Kriegsmann, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Sozialrecht, IJOS Rechtsanwälte GmbH

### METHODEN

Vorträge, Diskussionen, Praxis- und Fallbeispiele

### ZIELGRUPPE

Das Tagesseminar richtet sich in erster Linie an Entscheider\*innen, pädagogische Leitungen sowie Kolleginnen und Kollegen der Kinder- und Jugendhilfe, die in den Bereichen Dienstplanung und/oder Konzeptionserarbeitung zuständig sind. Auch Mitarbeitende Öffentlicher Träger der Jugendhilfe sind herzlich willkommen.

### ZEITLICHER ABLAUF

**09.30 Uhr** Stehkafee

**10.00 Uhr** Seminarbeginn

**12.30 Uhr – 13.30 Uhr** Mittagspause

**17.00 Uhr** Ende der Veranstaltung

#### Hinweis

Die Teilnahme an der Fortbildung kann unter bestimmten Bedingungen mit der Bildungsprämie oder bundesländerspezifischen Bildungsschecks gefördert werden. Nähere Informationen finden Sie unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info) oder [www.iwvb.de](http://www.iwvb.de) unter „Förderung“.

## SEMINAR-ANMELDUNG

**DER KORREKTE PERSONALSCHLÜSSEL UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON GEWERBEAUF SICHT, ZOLL UND LANDESJUGENDAMT (FOBI-ID 0645)**

**TEILNAHMEGEBÜHR: 358 EURO** (Inkl. Getränke, Mittagessen, Kaffee und Gebäck) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

**Ja,** ich nehme gerne an dem Seminar am **5. Dezember 2019** teil und melde mich hiermit an.

-----  
Name, Vorname

-----  
Institution / Einrichtung

-----  
Straße, Nummer

-----  
PLZ, Ort

-----  
Telefon

-----  
E-Mail

-----  
Rechnungsanschrift (falls abweichend):

-----  
Rechtsverbindliche Unterschrift

Nach erfolgter schriftlicher Bestätigung der Anmeldung wird im Falle einer Stornierung ein Anteil von 15 % der Teilnahmegebühr (mindestens aber ein Betrag von 50,00 €) erhoben. Bei Absagen innerhalb der letzten sieben Tage vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich zu erfolgen. Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingenommener Mahlzeiten o. ä. ist nicht möglich.